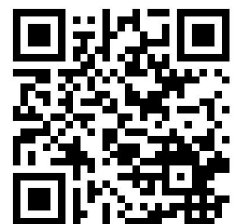
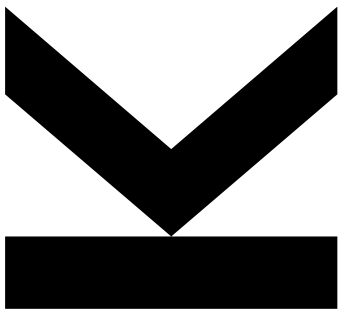


LEITFADEN FÜR AUSTAUSCHSTUDIERENDE 2017/18



The Facebook logo, consisting of the word "facebook" in white lowercase letters on a blue rectangular background.

Sie finden uns auch auf Facebook!
Werden Sie Mitglied der Gruppe "JKU: Austausch 2017/18"
und erfahren als Erste/r was es Neues gibt!
Diese Plattform steht Ihnen natürlich auch offen,
um sich untereinander auszutauschen.

Impressum:

Herausgegeben vom **Auslandsbüro** der Johannes Kepler Universität Linz

4040 Linz, Altenberger Str. 69

Tel: +43-732/2468-3292

Fax: +43-732/2468-3294

austauschprogramme@jku.at

<http://www.jku.at/insausland>

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.^a Christine Hinterleitner, Leitung Auslandsbüro

Linz, März 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Formalitäten für die Gastuniversität.....	3
2.1. Formulare der Gastuniversität.....	3
2.2. Auswahl des Studienprogramms.....	3
2.3. Transcript of Records.....	4
2.4. Absenden der Formulare der Gastuniversität.....	4
2.5. Formulare für die Unterbringung	4
2.6. Zusätzlich für Erasmus-Studierende: "Learning Agreement"	5
3. Anerkennung.....	6
4. Schritte zum Auslandsstipendium	6
4.1. StudienbeihilfenbezieherInnen	7
4.2. Erasmus-Studierende	7
4.3. Joint Study-Studierende.....	8
4.4. IPS-Stipendium.....	9
5. Sprachvorbereitung.....	10
5.1. Voraussetzung seitens der JKU.....	10
5.2. Sprachvoraussetzung der Gastuniversität.....	11
5.3. Sprach-Assessment und Sprachkurs-Lizenz für Erasmus-Studierende.....	11
5.4. Intensivsprachkurs.....	11
6. Cultural Sensitivity Training (CST)	12
7. Kontaktaufnahme zu früheren Austauschstudierenden	12
8. Erlass des Studienbeitrages.....	13
9. Visum und Länderinformationen.....	13
10. Versicherung.....	13
11. Internationaler Studierendenausweis	14
12. Familienbeihilfe	14
13. Study Abroad Photo Contest.....	14
14. Checklisten	14
15. Kontakte.....	15

1. Einleitung

Mit der Nominierung als Austauschstudent/in haben Sie bereits Ihr Ticket für ein Auslandsstudium in der Hand. Es gibt aber noch jede Menge zu tun, oder vielmehr: jetzt geht's erst richtig los!

Dieser Leitfaden enthält allgemeine Informationen über die verschiedenen Punkte und Formalitäten, mit denen Sie vor Beginn und während des Auslandsaufenthaltes konfrontiert sind. Für alles, was vor Beginn oder während des Auslandsaufenthaltes und nach der Rückkehr zu tun ist, gibt es auch entsprechende Checklisten auf der Homepage.

Das Wichtigste ist jetzt, dass Sie sich so gut wie möglich auf Ihr Auslandsstudium vorbereiten. Das heißt insbesondere, dass Sie sich eingehend mit Ihrer Gastuniversität (Application Deadline, Studienjahreinteilung, Studienangebot, notwendige Formulare, Unterbringung, diverse Fristen etc.) aber auch mit dem Gastland und seiner Kultur auseinandersetzen. Eine gute Vorbereitung erleichtert Ihnen nicht nur den Anfang sondern erspart Ihnen auch die eine oder andere Peinlichkeit.

Vergessen Sie nicht, dass Sie im Ausland Botschafter/in der JKU, aber auch von Österreich sind. Es ist in dieser „Funktion“ auch wichtig, dass Sie Studierenden Ihrer Gastuniversität die JKU als potentielle Destination für ein Austauschstudium schmackhaft machen und sie dabei unterstützen.

Sie sind jetzt Ihres Glückes Schmied! Geduld, Toleranz, Offenheit, Abenteuergeist, Interesse an anderen Kulturen, Selbstbewusstsein und Sinn für Humor: das sind alles Eigenschaften, die aus Ihnen eine/n erfolgreiche/n Austauschstudent/in machen werden. Durch das Auslandsstudium werden Sie einen völlig anderen Alltag erleben. Akzeptieren Sie diese Veränderungen, stellen Sie sich den Herausforderungen und, vor allem, genießen Sie diese Zeit! Sie werden diese einmalige Erfahrung niemals vergessen!

Ihr Auslandsbüro

2. Formalitäten für die Gastuniversität

2.1. Formulare der Gastuniversität

Die meisten Partneruniversitäten verwenden spezielle Formulare für incoming-Studierende („Application Form for Exchange Students“ o.ä.), zunehmend erfolgt die Anmeldung auch online. Die Fristen dafür enden zum Teil schon im April oder Mai!!!

Bitte Deadlines der jeweiligen Unis beachten!

Informieren Sie sich daher möglichst rasch im Internet über das Bewerbungsverfahren und die Einreichfrist an Ihrer Gastuniversität. Möglicherweise finden Sie zu diesem Punkt auch Informationen auf der Homepage der JKU (www.jku.at/insausland/plaetze > Volltextsuche) oder im Erfahrungsbericht Ihrer VorgängerInnen.

Eventuell erhalten Sie nach der offiziellen Nominierung detaillierte Informationen direkt von der Gastuniversität bzw. vom Auslandsbüro oder vom Sekretariat von Frau Dr.ⁱⁿ Born-Lechleitner am Zentrum für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation.

- Manche Partnerunis verlangen einen **Sprachnachweis**.
Wenn als Sprachnachweis eine Bestätigung des Zentrums für Fachsprachen ausreicht, können Sie die „Language Ability Form“ auf der Homepage <http://www.jku.at/insausland/download> verwenden und vom LV-Leiter/in bzw. von der LV-Leiterin des entsprechenden Sprachkurses bestätigen lassen.
Wenn Sie in einem rein englischsprachigen Curriculum der JKU studieren, stellt im Bedarfsfall das Auslandsbüro die Bestätigung darüber aus.
- Wird ein **Empfehlungsschreiben** verlangt, so wenden Sie sich an eine/n Professor/in oder Lehrveranstaltungsleiter/in, die/der einen guten Eindruck von Ihnen gewonnen hat!

Dieser Punkt steht aus gutem Grund an erster Stelle. Denn ohne Online-Registrierung oder ausgefüllte und termingerecht abgeschickte APPLICATION FORMS werden Sie an der Gastuniversität nicht aufgenommen.

2.2. Auswahl des Studienprogramms

Die Auswahl der Lehrveranstaltungen geht mit der Abklärung der Anerkennung Hand in Hand. Näheres zum Thema Anerkennung finden Sie unter Punkt 3.
Beachten Sie bei der Kursauswahl auch die diesbezüglichen Informationen in den Erfahrungsberichten Ihrer VorgängerInnen.

2.3. Transcript of Records

Ein Transcript of Records (Studienerfolgsnachweis in Englisch nach ECTS-Schema) gehört zu den Standard-Bewerbungsunterlagen für die Gastuniversität, damit diese die Vorkenntnisse beurteilen und das geplante Studienprogramm bestätigen kann. Sie erhalten ein ECTS Transcripts of Records auf Anfrage am entsprechenden Schalter im **Prüfungs- und Anerkennungsservice**. Bei einem Wechsel des Studienplanes innerhalb derselben Studienrichtung bitte beide Transcripts of Records ausdrucken lassen!

2.4. Absenden der Formulare der Gastuniversität

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Bewerbungsunterlagen vollständig, korrekt ausgefüllt, unterschrieben und termingerecht abgesendet werden. Bitte machen Sie sich vorher eine Kopie!

Falls die **Registrierung online** erfolgt bzw. ein Upload Ihrer Unterlagen ausreicht, ist keine Abgabe der Unterlagen im Auslandsbüro nötig.

Falls die Bewerbungsunterlagen per Post an die Gastuniversität geschickt werden sollen, geben Sie diese vollständig

- **mindestens 2 Wochen vor der Deadline der Gastuniversität,**
- **spätestens jedoch am 1. Juni (bzw. 15. November für das SS)**

im Auslandsbüro

(bzw. für Studierende von Frau Dr. Born-Lechleitner am Zentrum für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation) ab.

2.5. Formulare für die Unterbringung

Die **Formulare für die Unterbringung** (Housing Form etc.) sind zum Teil bereits in den Application forms integriert, zum Teil sind sie separat (ev. auch zu einem späteren Zeitpunkt) abzugeben. Oft werden die Zimmer in der Reihenfolge vergeben, wie die Bewerbungen einlangen. Am Ende der Frist können Sie schon zu spät dran sein.

In manchen Ländern bzw. Städten gibt es keine Studierendenheime bzw. es stehen für Austauschstudierende keine Plätze in Studierendenheimen zur Verfügung. In diesen Fällen müssen Sie sich daher selbst eine Unterkunft (oft vor Ort) suchen. Die Gastuniversität wird Sie dabei unterstützen bzw. entsprechende Adressen vermitteln. Wir empfehlen Ihnen, einige Tage dafür einzukalkulieren und rechtzeitig anzureisen.

Studieren Sie in Ihrem Interesse die **Erfahrungsberichte** Ihrer VorgängerInnen und kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihr Quartier.

2.6. Zusätzlich für Erasmus-Studierende: "Learning Agreement"

Das „Learning Agreement“ ist ein Pflichtdokument für Erasmus-Studierende. Sie finden die Vorlage unter <http://www.jku.at/insausland/download>.

Es wird gemeinsam mit den anderen Unterlagen an die Gastuniversität geschickt (und von dort unterschrieben wieder zurückgeschickt).

Hinweis: Manche Gastuniversitäten verwenden ein adaptiertes Learning Agreement-Formular, das nicht den Kriterien der Europäischen Kommission entspricht. Dieses Formular ersetzt nicht das offizielle Learning Agreement (s.o.)!

Mit dem "Learning Agreement" werden die geplanten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS pro Semester (= full workload) zwischen Student/in, Heimat- und Gastuniversität vereinbart.

Es gelten folgende Fristen:

- Application deadline der Gastuniversität bzw. spätestens 1. Juni für das WS
- Application deadline der Gastuniversität bzw. spätestens 15. November für das SS

Mailen Sie das von Ihnen unterschriebene und gescannte Dokument bitte an das Auslandsbüro (katharina.muellner@jku.at). Das Original verbleibt bei Ihnen.

Änderungen des Studienprogramms müssen **innerhalb eines Monats** nach Aufnahme des Studiums an der Gastinstitution am Learning Agreement dokumentiert werden.

Wenn Sie das ursprüngliche „Learning Agreement“ bei sich haben, genügt es, die CHANGES TO ORIGINAL PROPOSED STUDY PROGRAMME (also die Seiten 5+6) auszufüllen, zu unterschreiben und die Unterschrift von der zuständigen Person an Ihrer Gastuniversität einzuholen. Anschließend mailen Sie bitte das gesamte „Learning Agreement“ an katharina.muellner@jku.at.

Sollten Sie das bereits genehmigte „Learning Agreement“ nicht bei sich haben, füllen Sie bitte beide Teile (Study programme UND Changes) aus und unterschreiben Sie diese, holen die Unterschrift von der zuständigen Person an Ihrer Gastuniversität ein und schicken das gesamte Dokument anschließend per Email an katharina.muellner@jku.at.

Achtung: Zur einfacheren und schnelleren Abwicklung dürfen Sie in **Table B nur freie LVA (free electives)** gegenüberstellen. Die tatsächliche Anerkennung erfolgt gesondert, siehe Punkt 3.

Der Erasmus-Code der JKU lautet A LINZ01.

3. Anerkennung

Um die Anrechenbarkeit von im Ausland abgelegten Prüfungen bereits im Vorhinein zu gewährleisten, wird die Anerkennung bereits vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beantragt. Dies ist auch eine Voraussetzung zum Erhalt des Stipendiums und daher doppelt wichtig.

Detaillierte Informationen zur Anerkennung **nach Studienrichtungen gegliedert** finden Sie auf den jeweiligen Merkblättern bzw. auf der Website <http://www.jku.at/insausland/anererkennung>.

Die VORAuserkennung muss umfangmäßig einer „full workload“ entsprechen, das sind 30 ECTS Credits pro Semester (ausgenommen der Erasmus-Auslandsaufenthalt steht in Verbindung mit der Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation).

Empfohlene Einreichfrist ist Ende April bzw. Mitte Oktober (für das SS) – spätestens 1.6. bzw. 15.11.!

Bei Änderungen des Kursprogrammes ist die Beantragung des VORAusbescheides für die neu dazugekommenen Kurse verpflichtend.

Hinweise:

- *Studierende, deren Auslandsstudium im Curriculum verankert ist (z.B. bei „Biologische Chemie“ und „Joint Master Programme Global Business“) müssen lediglich einen Antrag auf Anerkennung (VOR und NACH dem Auslandsaufenthalt) für jene Lehrveranstaltungen stellen, die vom Curriculum abweichen!*
- *Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer VORAusantrag für das Masterstudium zu stellen und die neue SKZ im Auslandsbüro bekannt zu geben.*

4. Schritte zum Auslandsstipendium

Jede/r muss den [online-Stipendienantrag](#) (Formular „Austauschprogramme: Stipendienantrag“) bis **1. Juni** (bzw. bis 15. November für das SS) ausfüllen. Von welcher Stelle Sie letztendlich ein Stipendium erhalten ist dafür unerheblich!

Das Formular wird voraussichtlich ab April verfügbar sein. Sie finden den link dann auch unter www.jku.at/insausland > Austauschstudium > Austauschstipendien > Austauschstipendium der JKU

Als Voraussetzung für ein Stipendium muss eine Anrechenbarkeit bzw. eine Anrechnung im Ausmaß von **mindestens 3 ECTS pro Monat** an der JKU nachgewiesen werden.

Dient der Erasmus-Auslandsaufenthalt der Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation ist die Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin erforderlich.

Informationen zu den Austauschstipendien finden Sie auf der Homepage des Auslandsbüros unter www.jku.at/insausland > Austauschstudium > [Austauschstipendien](#)

4.1. StudienbeihilfenbezieherInnen

Wer Anspruch auf **Studienbeihilfe** hat und im 2. Studienabschnitt bzw. mindestens im 3. Semester eines Bachelorstudiums oder im Masterstudium ist, hat Anspruch auf Auslandsbeihilfe („Beihilfe für ein Auslandsstudium“). Es muss dafür parallel zum Stipendienantrag auch noch der **"Antrag auf Beihilfe für ein Auslandsstudium"** bei der Studienbeihilfenbehörde gestellt werden.

Füllen Sie dafür die 1. Seite des Antrags aus und legen Sie eine Kopie des Bescheides über die VORausanerkennung bei. Der VORausbescheid ersetzt die 2. Seite des Antrags!

Die Auslandsbeihilfe ist vorrangig als Auslandsstipendium heranzuziehen. Das Erasmus- bzw. JKU-Stipendium wird Ihnen gewährt, wenn Sie die Auslandsbeihilfe nicht erhalten.

Hinweis: Der Antrag auf Auslandsbeihilfe kann bis 3 Monate NACH Beendigung des Auslandsstudiums gestellt werden. Er wird in jedem Fall erst bearbeitet, wenn der Anspruch auf Studienbeihilfe feststeht.

4.2. Erasmus-Studierende

4.2.1. Prozedere:

- Ausfüllen des online-Stipendienantrags und Senden des unterschriebenen Learning Agreements bis 1. Juni (bzw. 15. November für das SS) an das Auslandsbüro (katharina.muellner@jku.at).
- Bitte beachten: Die VORausanerkennung muss bis zum Ausfüllen des Stipendienantrags beantragt (aber noch nicht genehmigt) sein!
- Ende Juni (bzw. im Dezember für das SS) erhalten Sie die Verständigung über die Nominierung als Erasmus-Student(in) und die Aufforderung zur Registrierung und Datenergänzung in der Erasmus-Online-Datenbank <https://asp.sop.co.at/studierende/RegistServlet>.
- Registrieren Sie sich und ergänzen Sie die Daten.
- Machen Sie das online-Sprach-Assessment (s. 5.3).
- Sobald der Vertrag fertig ist, erhalten Sie eine E-Mail von der OeAD-GmbH. Die Vereinbarung zwischen OeAD-GmbH und Studierenden über die Zuerkennung eines ERASMUS-Mobilitätsstipendiums muss VOR Beginn des Auslandsaufenthaltes unterschrieben bzw. elektronisch signiert werden.
- Für Studierende mit speziellen Bedürfnissen, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, gibt es die Möglichkeit, einen **Sonderzuschuss** zu beantragen.
 - bei körperlicher Beeinträchtigung*: entsprechend einer realistischen Kostenschätzung und entsprechender Dokumentation

- *bei Mobilität mit Kind*: kann ebenfalls ein Sonderzuschuss beantragt werden, der vorbehaltlich der finanziellen Bedeckbarkeit aus nationalen Mitteln gefördert wird

4.2.2. Auszahlungsmodus:

NICHT-Studienbeihilfenbezieher/innen:

80% des gesamten Stipendiums bekommen Sie zu Beginn Ihres Austausch Aufenthaltes auf Ihr SEPA-Konto, die restlichen 20 % erhalten Sie nach Ende des Aufenthaltes und Vorlage der notwendigen Unterlagen.

Studienbeihilfenbezieher/innen:

- Die Auszahlung der Auslandsbeihilfe erfolgt mit der Auszahlung der Studienbeihilfe durch die Stipendienstelle Linz.
- Allfällige TopUps für gewisse Länder erhalten Sie von der OeAD-GmbH im Nachhinein.

Was ist ein TopUp?

Das ist eine Differenzzahlung zwischen Auslandsbeihilfe und Erasmus-Stipendium.

TopUps stehen erst nach Bekanntgabe der Erasmusstipendiensätze (voraussichtlich im Juni) fest.

4.3. Joint Study-Studierende

4.3.1. Prozedere:

- Ausfüllen des online-Stipendienantrags bis 1. Juni (bzw. 15. November für das SS).
Bitte beachten: Die VORAUSANERKENNUNG muss bis zum Ausfüllen des Stipendienantrags beantragt (**aber noch nicht genehmigt**) sein!
- Voraussichtlich Mitte Juli (bzw. Dezember für das SS) erhalten Sie die Verständigung über die Zuerkennung eines Auslandsstipendiums der JKU.
- Für Studierende mit speziellen Bedürfnissen, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, gibt es die Möglichkeit, einen **Sonderzuschuss** zu beantragen:
 - *bei körperlicher Beeinträchtigung*: entsprechend einer realistischen Kostenschätzung
 - *bei Mobilität mit Kind*: entsprechend der Stipendienausschreibung

4.3.2. Auszahlungsmodus:

NICHT-Studienbeihilfenbezieher/innen:

Die Auszahlung des JKU-Stipendiums erfolgt in zwei Raten. Sie erhalten 80% des Stipendiums zu Beginn Ihres Austausch Aufenthaltes auf Ihr SEPA-Konto. Der Restbetrag wird nach Ende des Aufenthaltes und Vorlage der notwendigen Unterlagen überwiesen.

Studienbeihilfenbezieher/innen:

Die Auszahlung der Auslandsbeihilfe erfolgt mit der Auszahlung der Studienbeihilfe durch die Stipendienstelle Linz.

4.4. IPS-Stipendium

Hinweis: Es kommt voraussichtlich zu Änderungen der IPS-Richtlinien für das Studienjahr 2017/18. Die Informationen zu diesem Punkt beziehen sich noch auf die derzeit geltenden Richtlinien.

Nähere Informationen zum IPS-Stipendium finden Sie unter

<http://www.jku.at/insausland/stipendien/ips>

IPS – Internationalisierungsprogramm für Studierende des Landes OÖ

Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 1 Jahr mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich gemeldet sind, können für Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland zusätzlich auch ein IPS-Stipendium beantragen.

IPS-Stipendienhöhe: monatlich max. 100 €, ev. Reisekostenzuschuss

4.4.1. Beantragung:

Die Beantragung erfolgt im Rahmen des online-Sipendienantrages der JKU, wo auch das [Formular](#) zum Downloaden ist.

Hochzuladen sind:

- Elektronisch ausgefüllter IPS-Antrag
- Finanzierungsplan in EURO
- aktuelle (höchstens 14 Tage alte) Meldebestätigung über den seit mindestens 1 Jahr bestehenden Hauptwohnsitz in OÖ
- ev. Zugeschreiben für Förderungen anderer Förderstellen

Zusätzlich sind die IPS-Unterlagen in Papierform im Auslandsbüro bei Herrn Mahringer abzugeben!

Antragsfrist: 1. Juni (bzw. 15. November für das SS)

Hinweis: Die Meldebestätigung erhalten Sie, auch als NICHT-LinzerInnen, u.a. bei der Bürgerservice-Stelle in der Stadtbibliothek Dornach/Auhof, Sombartstraße 1-5, 4040 Linz (gegenüber vom Winkler Markt).

4.4.2. Weiteres Prozedere:

- Voraussichtlich im August bzw. Jänner erhalten Sie per email vom Auslandsbüro eine Verständigung darüber, ob Sie dem Land OÖ für ein IPS-Stipendium vorgeschlagen werden.
- Voraussichtlich im Herbst bzw. Frühjahr bekommen Sie vom Land OÖ die Information über die Stipendienzuerkennung (per Post).
- Danach wird das Stipendium auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen (einmalige Zahlung).

WICHTIG! Sämtliche Belege (Rechnungen samt Zahlungsnachweisen) für die Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt sind aufzuheben, weil sich das Land OÖ Kontrollen vorbehält!

5. Sprachvorbereitung

5.1. Voraussetzung seitens der JKU

Als Voraussetzung für den Antritt des Auslandsstudiums müssen die Kenntnisse der Unterrichtssprache der Gastuniversität auf folgendem Niveau nachgewiesen werden:

- bei Englisch: B2** (entspricht der LVA "Kommunikative Fertigkeiten" ODER "Advanced English for Science, Technology and Law" für Studienrichtungen der RE- oder TN-Fakultät)
- bei allen anderen Unterrichtssprachen: A2/B1** (entspricht der LVA "Mittelstufe")

Alternativ können Sie in Englisch das entsprechende Niveau durch folgende Tests nachweisen (der Test darf nicht älter als 2 Jahre sein):

CEF level	TOEFL IBT	Cambridge General English	IELTS exam
C2		CPE	7.5+
C1	≥110	CAE	6.5-7
B2	80-109	FCE	5-6
B1		PET	3.5-4.5
A2		KET	3

Das Maturazeugnis ist NICHT ausreichend!

**Wichtig: Der Nachweis des geforderten Sprachniveaus vor Antritt des Austausch-
aufenthaltes ist eine Voraussetzung für das Austauschstudium. Bei Nichterbringung
kann daher der Auslandsaufenthalt nicht angetreten werden!**

Wir empfehlen auch jenen Studierenden, die das geforderte Sprachniveau bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung erreicht haben, noch weitere Sprachkurse als Vorbereitung auf den Austauschaufenthalt zu absolvieren. Dies gilt insbesondere für Französisch, Italienisch und Spanisch.

Rückerstattung der Kosten für Grundkurs Französisch, Italienisch und Spanisch:

Die Grundkurse an der JKU auf Französisch, Spanisch und Italienisch sind ab WS 2016/17 kostenpflichtig. Wenn Sie einen solchen Kurs in der Landes- und/oder Unterrichtssprache absolviert haben bzw. absolvieren bekommen Sie die Kosten refundiert. Geben Sie dies im online-Stipendienantrag bekannt, die Auszahlung erfolgt mit Beginn des Auslandsaufenthaltes.

Hinweis: Sollte eine Anmeldung zum Sprachkurs auf Grund fehlender Voraussetzungen nicht möglich sein, schreiben Sie bitte eine E-Mail an den/die LV-Leiter/in, der Sie auf die Liste nehmen kann.

Sollte keine Zuteilung erfolgen, setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat am Zentrum für Fachsprachen und interkulturelle Kommunikation in Verbindung.

5.2. Sprachvoraussetzung der Gastuniversität

Möglicherweise sind die sprachlichen Anforderungen an der Gastuniversität höher oder bereits zum Zeitpunkt der application deadline zu erbringen.

Wenn Ihr Kursprogramm in Frankreich, Italien, Spanien oder Portugal englischsprachig ist, gibt es eigene Sprachvoraussetzungen für die Landessprache.

Nähere Informationen finden Sie in der Suchmaske für Austauschplätze (<https://jku.moveon4.de/publisher/1/deu>) unter Language Requirements der jeweiligen Gastuniversität.

5.3. Sprach-Assessment und Sprachkurs-Lizenz für Erasmus-Studierende

Alle Erasmus-Studierende, deren Hauptunterrichts- oder Arbeitssprache während ihres Aufenthalts Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch oder Tschechisch ist, müssen **vor und nach** dem Erasmus-Aufenthalt ein **online-Sprach-Assessment** absolvieren. Eine entsprechende Einladung mit den Zugangsdaten wird Ihnen rechtzeitig per Email zugesandt. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Nominierung für den Austauschplatz!

Zusätzlich gibt es das Angebot für ein Online Tool für Sprachkurse in Deutsch, **Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch und Spanisch. Für Dänisch, Griechisch, Polnisch, Schwedisch und Tschechisch** werden Anfängerkurse (Niveau A1) angeboten.

Interesse an einer Sprachkurslizenz kann man im Stipendienantrag bekanntgeben, die Lizenz wird dann nach Absolvierung des Sprach-Assessments zugeteilt.

Sämtlichen Studierenden, deren Assessment ein Resultat von A1-B1 ausweist, wird automatisch ein Sprachkurs in der Sprache des Assessments zugewiesen.

Wichtig: Allen Studierenden, deren Assessment-Resultat der Unterrichtssprache B2-C2 ergibt, kann eine Sprachkurslizenz in der Landessprache zugewiesen werden.

5.4. Intensivsprachkurs

Als Austauschstudent/in haben Sie die Möglichkeit einen Intensivsprachkurs vor Beginn des Auslandsstudiums zu besuchen.

Bei einer Dauer von mindestens 4 Wochen à 20 Stunden können Sie dafür um ein Stipendium ansuchen. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.jku.at/insausland> > Auslandsstipendien.

6. Cultural Sensitivity Training (CST)

Für angehende Austauschstudierende wird ein kulturelles Sensibilisierungstraining angeboten. LehrveranstaltungsleiterInnen sind Frau Dr.ⁱⁿ Fischlmayr, Frau Dr.ⁱⁿ Glaser und Herr Mag. Reder. Die Teilnahme ist kostenlos und wird wärmstens empfohlen.

Verpflichtend* ist die Teilnahme für Studierende

- von Frau Dr.ⁱⁿ Born-Lechleitner
- im ISEP-Programm
- nach Australien, Lateinamerika oder in die USA
- im ACT- oder TROIKA-Programm

*Die Verpflichtung fällt weg, wenn früher bereits ein Austauschaufenthalt oder ein CST absolviert wurde.

Ziel:

Dieser Kurs für Studierende soll als Vorbereitung für den Auslandsaufenthalt und den intensiven Kontakt mit einem anderen Kulturkreis dienen.

Kursformat:

Das Cultural Sensitivity Training besteht aus Workshops, die geblockt durchgeführt werden.

Kursinhalte:

Reflexion über eigene Kultur
Stereotypen über Eigen- und Fremdkultur
Kulturschock
Interkulturelle Kommunikation
Spiel zur Kultursensibilisierung
Kultur und Identität (mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreichs)

Termine:

Siehe KUSSS
LVA-Nr. 547.902 und LVA-Nr. 547.903

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Cultural Sensitivity Training erfolgt über KUSSS (Direktzuteilung!).

7. Kontaktaufnahme zu früheren Austauschstudierenden

Kontaktdaten zu ehemaligen Austauschstudierenden erhalten Sie auf Anfrage im Auslandsbüro!
Ganz einfach können Sie derzeitige oder frühere Austauschstudierende auch über die jeweilige Facebook-Gruppe JKU: Austausch [Studienjahr] kontaktieren!

8. Erlass des Studienbeitrages

Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms im Ausland studieren, werden während des Programms von einem allfälligen Studienbeitrag befreit.

Sie brauchen dafür keinen gesonderten Antrag zu stellen, das erfolgt automatisch durch das Auslandsbüro in Zusammenarbeit mit dem Zulassungsservice.

Wichtig:

Um während des Auslandsstudiums auch weiterhin Student/in der JKU zu bleiben (damit verbunden ist auch der Versicherungsschutz und der Bezug der Studienbeihilfe und Familienbeihilfe), dürfen Sie nicht vergessen, den ÖH-Beitrag einzuzahlen (jedes Semester).

Bitte beachten Sie, nach Abschluss des Bachelorstudiums unmittelbar anschließend ein Masterstudium an der JKU zu inskribieren. Sie werden sonst exmatrikuliert!

9. Visum und Länderinformationen

Erkundigen Sie sich vor Ihrer Abreise bezüglich der Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Ihr Gastland. Bei Visaanträgen müssen u.U. ausreichende finanzielle Mittel nachgewiesen werden (zB Kontoauszug, financial statement der Eltern, Stipendienzuerkennung,...).

Adressen der Vertretungsbehörden in Österreich bzw. Adressen österreichischer Vertretungen im Ausland finden Sie auf der Homepage des Außenministeriums (<http://www.bmeia.gv.at>).

Bitte beachten Sie: Als Austausch-/Erasmus-Student/in hat man keine Sonderstellung bei den jeweiligen Einreise- und Aufenthaltsbedingungen. Entscheidend ist allein die Staatsbürgerschaft.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich über die Sicherheitslage in Ihrem Gastland zu informieren. Mit der Nominierung trifft die JKU darüber keine Aussage und übernimmt keine Haftung.

Aktuelle Sicherheitsinformationen für viele Länder finden Sie unter folgenden Links:

<http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/> oder
www.travel.state.gov (Service des U.S.Department of State)

Auslandsservice-App downloaden unter: www.auslandsservice.at

10. Versicherung

Die Teilnahme an einem Austauschprogramm beinhaltet keinerlei Versicherungsschutz. Sie müssen für Ihren Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsschutz selbst Sorge tragen. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer Versicherung über die Versicherungsleistungen in Ihrem Gastland und schließen Sie gegebenenfalls eine private Kranken-, Unfall- und

Haftpflichtversicherung für den Auslandsaufenthalt ab. Informieren Sie sich auch darüber, ob und inwieweit Sie an der Gastuniversität versichert sind.

Informationen und Tipps zu diesem Thema können Sie auch in den Erfahrungsberichten Ihrer VorgängerInnen nachlesen.

Die e-card ist gleichzeitig auch europäische Krankenversicherungskarte im EU-Raum.

Die ÖH deckt eingeschränkt Versicherungsleistungen im Rahmen des ÖH-Beitrages ab. Bitte beachten Sie, dass dies nicht für den privaten Bereich gilt!!!

<https://www.oeh.ac.at/service/versicherung>

11. Internationaler Studierendenausweis

Informationen dazu finden Sie unter www.isic.at

Der internationale Studierendenausweis ist erhältlich bei STA Travel (www.statravel.at) und teilweise auch bei Banken in Verbindung mit der Kontokarte.

12. Familienbeihilfe

Während des Auslandsaufenthaltes können Sie (bzw. Ihre Eltern) weiterhin die Familienbeihilfe beziehen, sofern Sie die Altersgrenze noch nicht erreicht haben bzw. auch noch innerhalb der Mindeststudiendauer +2 Semester im Bachelor-/Masterstudium sind.

Bei einem Auslandsstudium, das - bezogen auf ein Semester - mindestens drei Monate dauert, verlängert sich der Anspruch auf Familienbeihilfe um ebendiesen Zeitraum (aber nicht über die Altersgrenze hinaus). Geben Sie dazu beim Finanzamt *vor der Abreise* eine Kopie der Bestätigung des Auslandsstudiums (erhalten Sie vom Auslandsbüro) und *nach Ihrer Rückkehr* eine Kopie der Inskriptionsbestätigung(en) bzw. Aufenthaltsbestätigung ab.

13. Study Abroad Photo Contest

Fotografieren während des Auslandsaufenthaltes lohnt sich! Machen Sie mit beim Study Abroad Photo Contest und gewinnen Sie einen der tollen Preise! Nähere Informationen zu den Modalitäten erfahren Sie im Internet.

14. Checklisten

Bitte beachten Sie die Checklisten VOR, WÄHREND und NACH dem Auslandsaufenthalt auf unserer Homepage: <http://www.jku.at/insausland/checkliste> !

15. Kontakte

<p>Auslandsbüro: Altenberger Str. 69, 4040 Linz Bankengebäude, 2. Stock, Zimmer 222 Fax: +43 732 2468 3294 http://www.jku.at/insausland</p> <p>Joint Study: Isolde Holzer isolde.holzer@jku.at Tel: +43 732 2468 3292</p> <p>IPS: Thomas Mahringer (Teilzeit Mo-Do) thomas.mahringer@jku.at Tel: +43 732 2468 3291</p>	<p>Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr Mi 10.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr Ferienöffnungszeiten: Mo - Do 10.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Erasmus: Katharina Müllner (Teilzeit Mo-Do) katharina.muellner@jku.at Tel: +43 732 2468 3209</p> <p>ISEP: Mag.^a Esther Wöckinger B.A. esther.woeckinger@jku.at Tel: +43 732 2468 3207</p>
<p>Zentrum für Fachsprachen und interkulturelle Kommunikation: Altenberger Str. 69, 4040 Linz Managementzentrum, 1. Stock, Zimmer 107B</p> <p>Sandra Atteneder (Teilzeit Mi-Fr) int.contact@jku.at Tel: +43 732 2468 7012</p>	<p>Öffnungszeiten: Mo 14.00 – 17.00 Uhr Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr Mi 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr</p> <p>Lisa Pachlatko (Teilzeit Mo-Do) int.contact@jku.at Tel: +43 732 2468 7013</p>
<p>Anerkennung:</p>	<p>www.jku.at/insausland/anererkennung</p>
<p>Stipendienstelle Linz: Ferihumerstraße 15/2.Stock, 4040 Linz stip.linz@stbh.gv.at</p>	<p>http://www.stipendium.at Öffnungszeiten: Di, Mi, Do 9.00 – 12.00 Uhr Tel: +43 732 66 40 31</p>
<p>OeAD Regionalbüro Linz (für Erasmus-Studierende): Andreas Szelegowitz Altenberger Str. 69, 4040 Linz Bankengebäude, 3. Stock</p>	<p>andreas.szelegowitz@oead.at Tel: +43 732 2468 3267</p>
<p>Land OÖ (IPS-Stipendium):</p>	<p>Bahnhofplatz 1, 4021 Linz wi.post@ooe.gv.at Tel: +43 732 7720 15138</p>



<http://www.jku.at/insausland>